

VDP SACHSEN-ANHALT

TRANSPARENT JAHRESRÜCKBLICK 2019/20

Im Laufe des Schuljahres 2019/20 standen natürlich auch beim VDP Sachsen-Anhalt viele Aktivitäten im Zeichen der Corona-Pandemie.

Dennoch war der Verband selbst zum Höhepunkt der ersten Infektionswelle parallel mit vielen weiteren wichtigen schul- und arbeitsmarktpolitischen Themen befasst.



VDP 

VERBAND DEUTSCHER PRIVATSCHULEN
SACHSEN-ANHALT e.V.

BILDUNGSEINRICHTUNGEN IN
FREIER TRÄGERSCHAFT

Chancengleichheit durch Bildungsvielfalt

VORWORT

Liebe Leserinnen und Leser,

Hand aufs Herz: Kannten Sie schon vor einem Jahr Begriffe wie „Inzidenzwert“ oder „Reproduktionsrate“? Oder sagten Ihnen zu diesem Zeitpunkt schon die Namen von Wissenschaftlern wie Prof. Lothar Wieler oder Prof. Christian Drosten etwas?

Im Regelfall wird wohl – so wie auch bei mir – die Antwort „Nein.“ lauten. In dem Ende Juli zu Ende gegangenen Schuljahr 2019/20, dessen Zeitraum die Ausgabe der vor Ihnen liegenden Broschüre „VDP Sachsen-Anhalt Transparent“ umfasst, bewegte sicherlich die Corona-Pandemie die gesamte Menschheit wie zuvor schon lange kein Ereignis mehr. Dies traf natürlich auch auf die im VDP Sachsen-Anhalt organisierten Bildungseinrichtungen, auf deren Geschäftsleitungen, Lehrkräfte, Dozenten, Schüler*innen, Teilnehmer*innen oder Schülereltern ebenso zu, wie auf die Institutionen, mit denen der VDP hier in Sachsen-Anhalt eng zusammenarbeitet, z.B. das Bildungsministerium, das Landesschulamt, das Sozialministerium oder auch die Regionaldirektion der Bundesagentur für Arbeit. Alle waren bzw. sind von den Auswirkungen der Corona-Krise betroffen. Zum Zeitpunkt der Produktion dieser Broschüre erleben wir gerade in Deutschland die heftige 2. Welle der Pandemie, dennoch bin ich guten Mutes, dass im kommenden Jahr eine signifikante Eindämmung des Coronavirus COVID-19 gelingen wird und man beruflich wie privat endlich wieder längerfristig planen kann.

Krisen wie diese haben oft aber auch positive Seiten. So wurde einem der große Wert von Gesundheit, Freizügigkeit und von sozialen Kontakten noch einmal viel bewusster. Die Digitalisierung an den Schulen wird – trotz aller Widrigkeiten – deutlich schneller und mit einem größeren finanziellen Aufwand vorangetrieben, als man dies beim letzten Jahreswechsel vermutet hätte. Unsere Schreiben an die o.g. Behörden, in denen wir auftretende Probleme und Fragen unserer Mitgliedseinrichtungen schilderten, wurden in der Regel besonders zügig beantwortet. Man rückte – zumindest im übertragenen Sinne – durchaus stärker zusammen. Dies war auch dringend notwendig, um die Krise bis jetzt möglichst unbeschadet zu überstehen.

Besondere Sorgen machte ich mir um unsere Erwachsenenbildungseinrichtungen, die z.B. Arbeitsförder- oder Integrationsmaßnahmen umsetzen. Anders als



bei den Schulen traten hier häufig erhebliche Umsatzrückgänge auf, z.B. durch das Verbot des Publikumsverkehrs von Mitte März bis Ende April und durch die fortdauernd sinkenden Teilnehmerzahlen gerade auch im Vergleich zum vergangenen Jahr. In dieser Situation haben sich sowohl unser VDP-Dachverband als auch der VDP Sachsen-Anhalt im besonderen Maße darum bemüht, alle Bildungseinrichtungen durch politische Aktivitäten und durch brandaktuelle Informationen (z.B. über Förderprogramme, Unterstützungsmöglichkeiten oder auch die aktuellsten Erlasse und Rundschreiben der für unsere Mitglieder maßgeblichen Behörden) zu unterstützen.

Natürlich aber stand im Laufe des vergangenen Schuljahres nicht nur die Corona-Pandemie im Mittelpunkt der Aktivitäten des VDP Sachsen-Anhalt. Ganz besonders hielt uns der Kampf um eine gesetzeskonforme Finanzhilfe für die Ersatzschulen im Atem. Diese Broschüre zeigt noch einmal beispielhaft, was der VDP Sachsen-Anhalt (oft gemeinsam mit der LAG der christlich orientierten Schulen) alles unternommen hat, um die nun anhängigen zahlreichen verwaltungsgerichtlichen Rechtsstreite zu den Ersatzschul-Finanzhilfen in den Schuljahren 2017/18 und 2018/19 zu vermeiden.

Sehr intensiv setzten wir uns auch mit den Ergebnissen des externen Schülerkostengutachtens auseinander, welches das Bildungsministerium auf Beschluss des Landtages in Auftrag gegeben hatte. Obwohl hier zahlreiche Kostenpositionen der staatlichen Schulen nicht erfasst wurden, lieferte das Gutachten doch überdeutliche Hinweise auf eine signifikante (und wohl auch verfassungswidrige) Unterfinanzierung der freien Schulen in Sachsen-Anhalt. Trotz dieser alarmierenden Gutachtenergebnisse beschloss

im März der Landtag eine (rückwirkende) Absenkung des Personal- und Sachkostenzuschusses, was verständlicherweise auf wenig Verständnis unserer Schulträger, deren Lehrkräfte und auch der Schülereltern stieß, nehmen doch alle freien Ersatzschulen hoheitliche Aufgaben wahr – oft auch schon als Versorgungsschulen im ländlichen Bereich oder bei beruflichen Ausbildungen zur Pflegefachkraft, zum Physiotherapeuten oder zur Erzieherin.

Daneben beschäftigte uns im schulischen Bereich insbesondere der Lehrermangel, die Umsetzung des DigitalPakts (mit seinen Sonderprogrammen), der Start der neuen (generalistischen) Pflegeausbildung oder auch die Zukunft der Gesundheitsausbildungen, zu deren künftigen Finanzierung eine Bund-Länder-Kommission relativ umstrittene Empfehlungen abgegeben hat.

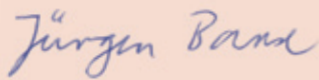
Im Erwachsenenbildungsbereich ging es dagegen vor allem um die seit Jahren rückläufigen Teilnehmerzahlen an Fördermaßnahmen der Arbeitsagenturen und Jobcenter, um die noch immer unzureichenden Regelungen zu den Bundesdurchschnittskostensätzen von Weiterbildungsmaßnahmen oder auch um Ausschreibungen von Arbeitsfördermaßnahmen, die den Bildungseinrichtungen immer größere Risiken aufbürden. Stark diskutiert wurde und wird hier zudem über das im Zuge der Pandemie verabschiedete Sozialdienstleister-Einsatzgesetz (SodEG), das der Unterstützung auch der sog. Arbeitsmarktdienstleistungen soll. Die Umsetzung dieses Gesetzes ist jedoch mit einem erheblichen bürokratischen Aufwand verbunden, zudem müssen viele Antragsteller im kommenden Jahr wohl mit Rückforderungen zumindest eines Teil der gewährten Förderungen rechnen. Auch fehlt es noch immer an dem von uns seit Jahren eingeforderten DigitalPakt Weiterbildung.

Ich bin überzeugt: Mit sämtlichen genannten Themen werden wir uns auch 2021 weiter befassen müssen, zusätzliche Problemstellungen (von denen wir heute vielleicht noch nicht einmal etwas ahnen) werden hinzukommen. Zudem steht dem Land Sachsen-Anhalt mit der Landtags- und Bundestagswahl ein Superwahljahr ins Haus, was wir natürlich ebenfalls intensiv begleiten werden.

Auch der ehrenamtliche Vorstand des VDP Sachsen-Anhalt ist im Oktober 2021 neu zu wählen. Apropos: Es ist mir ein wichtiges Anliegen, mich ganz herzlich für die überaus engagierte Arbeit unserer Vorstandsmitglieder – mit dem Vorsitzenden Ingolf Fölsch an der Spitze – in dem beschriebenen Zeitraum zu bedanken. Ohne euch wäre der VDP Sachsen-Anhalt kaum denkbar! Ebenso danke ich meinen Mitarbeiterinnen Kristin Langhoff-Rossol und Sandra Hellwig, deren Arbeit seit Juni Jacqueline Voß mit großer Akribie fortsetzt, für die stets vertrauensvolle Zusammenarbeit und das große Pensum, das sie alle in diesem besonderen Jahr bewältigten.

Allen Lesern der Broschüre „VDP Sachsen-Anhalt Transparent 2019/20“ wünsche ich nicht nur eine unterhaltsame Lektüre, sondern auch eine erholsame, besinnliche und vor allem gesunde Weihnachtszeit. Bleiben Sie bitte dem VDP Sachsen-Anhalt weiterhin gewogen, selbst wenn wir uns in einem kritischen (hoffentlich aber auch stets konstruktiven) Meinungsaustausch befinden sollten.

Ihr



Jürgen Banse



**Aktuell gehören dem ehrenamtlichen Vorstand des VDP Sachsen Anhalt e. V. folgende Personen an:
Ingolf Fölsch (Vorsitzender),
Katrin Hochheiser,
Christward Buchholz,
Andy Zimmer und
Stephan Schmidt.**

AUGUST 2019

- 02.08.: Versendung der Stellungnahme des VDP Sachsen-Anhalt zum Entwurf der Landesrichtlinie über die Gewährung von Zuwendungen aus dem DigitalPakt Schule an **Bildungs-Staatssekretärin Eva Feußner**
- 20.08.: Schreiben an die **Mitglieder des Landtags-Finanzausschusses** unter der Überschrift „Endlich gesetzeskonforme Finanzierung der Ersatzschulen herstellen!“ – Erläuterung von rechtlichen Hintergründen zur Forderung des VDP Sachsen-Anhalt, für die Berechnung der Finanzhilfe rückwirkend ab dem 01.01.2018 (mindestens) die Erfahrungsstufe 5 (und nicht – wie bis Ende 2019 vorgesehen – weiterhin die Erfahrungsstufe 4) heranzuziehen
- 26.08.: Schreiben an **Markus Behrens** und **Birgit Ruhland** (beide Bundesagentur für Arbeit, Regionaldirektion Sachsen-Anhalt/Thüringen): Formulierung eines Fragenkatalogs für die Jahreshauptversammlung des VDP Sachsen-Anhalt am 24.10.19, zu der der Verband beide Vertreter der Regionaldirektion eingeladen hatte, u.a. zu folgenden Themen:
 - Bewertung des Kurzberichts des IW Köln zur öffentlichen Weiterbildungsförderung
 - Erfahrungen mit der Umsetzung des Qualifizierungschancengesetzes in Sachsen-Anhalt
 - erste Erfahrungen mit den neuen Instrumenten zur Teilhabe am Arbeitsmarkt
 - Zukunft des Berufsorientierungsprogramms BRAFO und des Programms zur Berufseinstiegsbegleitung
 - diskutierte Zusammenlegung von sog. „Jugendlichenmaßnahmen“
 - erhöhte Risiken für Bildungsträger bei Beteiligung an Ausschreibungen der Arbeitsagenturen und Jobcenter
 - Probleme bei der AZAV-Zertifizierung von Maßnahmeträgern und Maßnahmeinhalten
 - Umschulungen in der neuen (generalisierten) Pflegeausbildung
- 27.08.: Interview mit Fernsehmoderatorin **Susi Brandt** (MDR) für TV-Sendung „MDR Sachsen-Anhalt heute“ zum Streit zwischen der Landesregierung und den freien Schulen über eine gesetzeskonforme Finanzhilfe; Durchführung einer **gemeinsamen Informationsveranstaltung des VDP Sachsen-Anhalt und der LAG der christlich orientierten Schulen in freier Trägerschaft** im Ökumenischen Domgymnasium Magdeburg zu den finanziellen Auswirkungen der gesetzeswidrigen Finanzhilfe-Regelungen in der Verordnung über die Schulen in freier Trägerschaft (SchifT-VO) u.a. mit **Fachanwältin Sabrina Nowak** (Hümmerich & Partner – Rechtsanwaltskanzlei Halle) sowie den **MdL Wolfgang Aldag** (B'90/Die Grünen) und **Thomas Lippmann** (DIE LINKE)



Kurz vor dem Beginn der stark nachgefragten gemeinsamen Info-Veranstaltung des VDP und der LAG zu den gesetzeswidrigen Regelungen der SchifT-VO zur Ersatzschul-Finanzhilfe

HINTERGRUNDINFORMATION:

Die sog. Ersatzschulen haben in Sachsen-Anhalt aufgrund der Regelung von Art. 28 Abs. 2 der Landesverfassung einen „Anspruch auf die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen öffentlichen Zuschüsse“, da sie als Beliehene für den Staat öffentliche Bildungsaufgaben wahrnehmen.

Die konkrete Berechnung dieser Finanzhilfe, die im Regelfall erstmals 3 Jahre nach der Aufnahme des genehmigten Schulbetriebs einsetzt, wird vor allem in § 18a des Schulgesetzes Sachsen-Anhalt geregelt. Diese Vorschrift sieht u.a. eine Berechnungsformel zur Ermittlung des sog. Personalkostenzuschusses vor, wobei sich der dort zu findende Berechnungsfaktor „Jahresentgelt“ an dem jeweils durchschnittlichen Bruttoentgelt der beim Land angestellten Lehrkräfte zu orientieren hat. In der SchifT-VO wiederum ist geregelt, welche Entgeltgruppen und Erfahrungsstufen für die Ermittlung des Berechnungsfaktors „Jahresentgelt“ heranzuziehen sind.

Obwohl im Tarifvertrag der Länder (TVL), nach dem die beim Land angestellten Lehrkräfte zu entlohnen sind, bereits seit dem 01.01.2018 zwingend sechs Erfahrungsstufen vorgesehen sind (bis dahin gab es nur deren fünf), unterblieb über

einen Zeitraum von insgesamt zwei Jahren die gesetzlich vorgesehene Anpassung in der SchifT-VO. Dies ist vor allem deshalb kaum nachvollziehbar, weil das Verwaltungsgericht Magdeburg bereits am 01.08.2018 rechtskräftig ausgeurteilt hatte, dass die zu diesem Zeitpunkt unverändert für die Finanzhilfeberechnung herangezogene Erfahrungsstufe 4 sogar schon vor dem 01.01.2018 zu niedrig bemessen war und weil das Bildungsministerium selbst noch im November 2018 das Heranziehen der Erfahrungsstufe 5 rückwirkend zum 01.01.2018 für gesetzeskonform gehalten und hierzu eine entsprechende Änderung in der SchifT-VO vorgesehen hatte. Diese Pläne wurden jedoch offenbar aus rein fiskalischen Gründen gestoppt, eine gesetzeswidrige Ersatzschulfinanzierung wurde über mehrere Jahre hinweg in Kauf genommen und das Urteil des VG Magdeburg weitgehend ignoriert. Hierdurch wurde z.B. den freien Sekundarschulen allein im Schuljahr 2018/19 fast 800 € pro Schüler*in der ihnen eigentlich zustehenden Finanzhilfe vorenthalten. Die Auseinandersetzungen zu diesem Thema beschäftigten den VDP Sachsen-Anhalt seit Anfang 2018 und leider auch noch während des gesamten Schuljahres 2019/20.

- **28.08.:** Veröffentlichung der Pressemitteilung „Freie Schulen in Sachsen-Anhalt machen ernst: Land muss sich auf Klagewelle einstellen“
 - Hierin verwies der VDP Sachsen-Anhalt u.a. darauf, dass nach Einschätzung von Rechtsexperten die Erfolgsaussichten der Schulträger bei Klagen gegen die Finanzhilfebescheide ab 2017/18 sehr hoch sind, zumal die freien Schulen in vielen ländlichen Regionen und in der beruflichen Ausbildung inzwischen den Versorgungsauftrag des Landes wahrnehmen. Der Verband machte zugleich klar, dass er sich parallel dennoch weiterhin – wie in den zurückliegenden 18 Monaten auch – um eine politische Lösung in dieser Angelegenheit bemühen wird.

Die Gewährung der Finanzhilfe für Ersatzschulen setzt regelmäßig eine dreijährige Wartefrist und die Gemeinnützigkeit des Schulträgers voraus. (s. § 18 SchulG LSA).

SEPTEMBER 2019

- 09.09.: Gespräch von VDP (Jürgen Banse) und LAG (Dr. Dietrich Lührs) mit den **Ministern Holger Stahlknecht** (Innen; hier in seiner Funktion als Vorsitzender des CDU-Landesverbandes Sachsen-Anhalt) und **Marco Tullner** (Bildung) über die drohende Klagewelle gegen die Finanzhilfebescheide des Landesschulamtes und das hieraus folgende erhebliche Prozesskostenrisiko für das Land Sachsen-Anhalt
- 11.09.: Teilnahme an Sitzung des **Landtags-Finanzausschusses** – Befragung u.a. des Geschäftsführers des VDP Sachsen-Anhalt durch die Abgeordneten zu den Finanzhilferegulungen des Schulgesetzes und der SchifT-VO sowie zum Vergleich der Finanzhilfefzahlungen in den Ländern Sachsen, Thüringen und Sachsen-Anhalt (der Ländervergleich war ebenfalls Gegenstand des vom VDP Sachsen-Anhalt zumindest in Teilen kritisch bewerteten GBM-Schülerkostengutachtens)

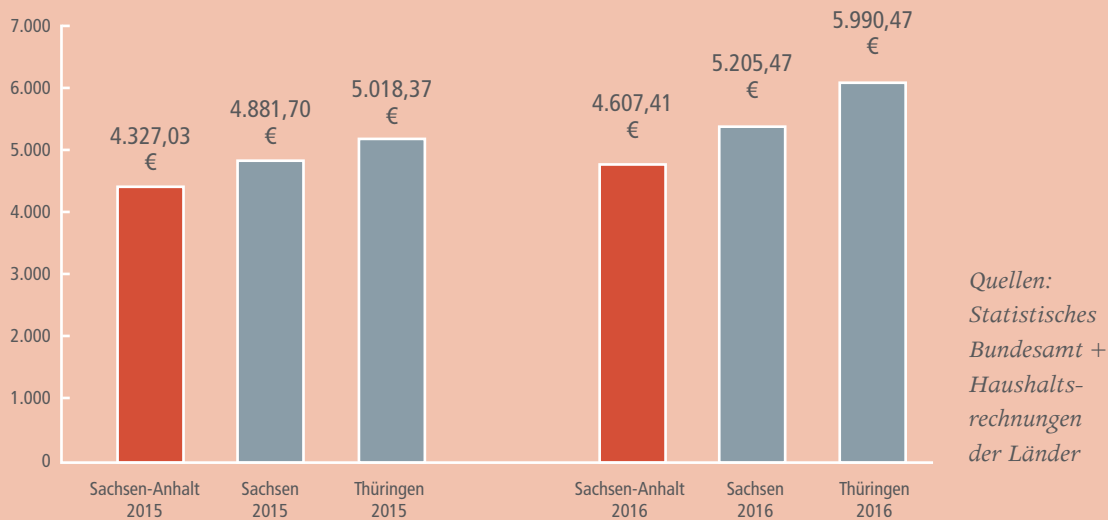


Bildungsminister Marco Tullner zeichnete im September 2019 Schüler*innen des Landschulheims Grovesmühle als Landessieger des Geschichtswettbewerbs der Körber Stiftung (unter der Schirmherrschaft des Bundespräsidenten) zu dem Thema „So geht es nicht weiter. Krise. Umbruch. Aufbruch.“ aus. (Foto: Körber-Stiftung)

- 16.09.: Schreiben an **Ministerin Petra Grimm-Benne** (Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration) unter der Überschrift „Aktuelle Entwicklungen bei der Ausgestaltung der künftigen Pflegeausbildung; Umsetzung Schulgeldfreiheit in der Erzieherausbildung“
- 19.09.: Durchführung eines Workshops im Nestor-Bildungsinstitut Magdeburg unter Beteiligung von VDP-Mitgliedern aus dem Erwachsenenbildungsbereich und Vertretern aus dem Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration (u.a. **Abteilungsleiter Wolfgang Beck**) zur geplanten Erarbeitung eines neuen ESF-Förderhandbuchs durch das Ministerium

HINTERGRUNDINFORMATION:

a) Vergleich der durchschnittlichen schülerbezogenen Ersatzschul-Finanzhilfen in Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen in den Haushaltsjahren 2015 + 2016



b) Gesamtbetrachtung der Förderbedingungen der Ersatzschulen in Sachsen und Sachsen-Anhalt

Tatbestand	Situation in Sachsen	Situation in Sachsen-Anhalt
durchschnittliche Finanzhilfe je Schüler* in laut Landeshaushaltsrechnung	4.881,70 € (2015)	4.327,03 € (2015)
Zuwachs der Finanzhilfen von 2014/15 auf 2015/16	Grundschule: + 970,74 € Oberschule: + 1.259,54 € Gymnasien: + 1.127,16 €	Grundschule: - 57,02 € Sekundarschule: - 273,46 € Gymnasien: + 82,23 €
Finanzhilfen im Schuljahr 2015/16	Grundschule: 3.777,29 € Oberschule: 5.063,43 € Gymnasien: 5.882,22 €	Grundschule: 3.688,81 € Sekundarschule: 5.595,67 € Gymnasien: 5.074,26 €
durchschnittliche Klassenfrequenzen an freien Schulen im Jahr 2015	Grundschule: 20,225 Oberschule: 20,559 Gymnasien: 21,6	Grundschule: 18,842 Sekundarschule: 19,492 Gymnasien: 23,783
vorgegebene Lehrerwochenstunden pro Woche/Jahr (Quelle: KMK)	Grundschule: 28/1.120 Oberschule: 26/1.040 Gymnasien: 26/1.040	Grundschule: 27/1.080 Sekundarschule: 25/1.000 Gymnasien: 25/1.000
Finanzhilfe im ersten Jahr bei Neugründung Gymnasium 2015/16 (2zünftig, 40 Schüler)	188.231,20 €	0 €
Finanzhilfe für inklusiv beschulte Schüler mit Down-Syndrom im Schuljahr 2015/16	28.361,99 €	11.314,42 € (Bsp. Sekundarschule)

- 23.09.: Teilnahme am Fachtag zur Evaluation der AZAV (Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung Arbeitsförderung) in Berlin u.a. mit Vertretern des **Bundesministeriums für Arbeit und Soziales** sowie der **Bundesagentur für Arbeit**: Halten des Impulsreferates „Die Entwicklung der Bundesdurchschnittskostensätze“

- 24.09.: Gespräche über die vom VDP Sachsen-Anhalt geforderte gesetzeskonforme Anpassung der SchifT-VO mit den **MdL Dr. Katja Pähle** (Vorsitzende SPD-Landtagsfraktion) und **Olaf Meister** (finanzpolitischer Sprecher der Fraktion B'90/Die Grünen)

HINTERGRUNDINFORMATION:

Entwicklung der von der Bundesagentur für Arbeit ermittelten Bundesdurchschnittskostensätze (BDKS) für Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Weiterbildung (Auszug):

Kurzbezeichnung nach Klassifikation der Berufe	BDKS 2013	BDKS 2019	Proz. Entwicklung
Metallerzeugung, Metallbearbeitung, Metallbau (Fachkraft)	6,55 €	6,98 €	+ 6,6 %
Wolfram-Inertgasschweißen: Stahl	15,07 €	15,19 €	+ 0,8 %
Wolfram-Inertgasschweißen: Aluminium	17,18 €	17,11 €	- 0,4 %
Spanende Metallverarbeitung (Spezialist)	8,61 €	8,75 €	+ 1,6 %
Mechatronik-, Energie- u. Elektroberufe (Fachkraft)	7,00 €	7,70 €	+ 10,0 %
Informatik und andere IKT-Berufe (Fachkraft)	8,85 €	8,78 €	- 0,8 %
Umschulungen (Güter-/Personenverkehr)	11,05 €	10,35 €	- 6,3 %
Medizinische Gesundheitsberufe (Experte)	6,69 €	6,66 €	- 0,4 %

(Quelle: Bundesagentur für Arbeit)

Bei geförderten Weiterbildungsmaßnahmen durften zum Zeitpunkt des AZAV-Fachtages die Maßnahmekosten pro Stunde und Teilnehmer*in in der Regel die von der Bundesagentur für Arbeit damals noch jährlich veröffentlichten o.g. Bundesdurchschnittskostensätze nicht überschreiten.

Während viele dieser Kostensätze – wie in der Tabelle ausgewiesen – bis zum Jahr 2019 nur sehr moderat angestiegen sind oder sich sogar rückläufig entwickelten, wuchsen in den letzten Jahren die Gebäude-, Sach- und vor allem die Personalkosten (allein Anstieg des Mindestlohns in

der Weiterbildungsbranche zwischen 2013 und 2019 in den neuen Ländern um über 40 Prozent!) der Erwachsenenbildungseinrichtungen kontinuierlich. Gleichzeitig entwickelte sich die Anzahl der Teilnehmer*innen an derartigen Maßnahmen stark rückläufig (in Sachsen-Anhalt zwischen 2013 und 2019 um - 43,5 Prozent).

Der VDP Sachsen-Anhalt fordert deshalb auch weiterhin erhebliche Nachbesserungen bei der Finanzierung beruflicher Weiterbildung durch den Bundesgesetzgeber, gerade auch unter Berücksichtigung der Zielstellung des Qualifizierungschancengesetzes.

OKTOBER 2019

- 14.10.: Gespräch mit den **MdL Siegfried Borgwardt** (Vorsitzender der CDU-Landtagsfraktion) und **Angela Gorr** (bildungspolitische Sprecherin der CDU-Landtagsfraktion) über die aus der Sicht des VDP Sachsen-Anhalt vorzunehmenden Änderungen in der SchifT-VO sowie über denkbare Kompromisslösungen
- 16.10.: Durchführung einer Info-Veranstaltung im **Internationalen Stiftungsgymnasium Magdeburg** für freie Schulträger zur geplanten Umsetzung des DigitalPakts Schule und zum geplanten Anschluss aller Schulen in Sachsen-Anhalt an das Glasfasernetz (u.a. mit **Christian Günther** vom LISA und **Andreas Altmann** vom Finanzministerium)
- 18.10.: Abgabe einer mündlichen Stellungnahme zum Entwurf des Landesausführungsgesetzes zum Pflegeberufegesetz vor den **Landtagsausschüssen für Bildung und Kultur** sowie **für Arbeit, Soziales und Integration**
- 21.10.: Veröffentlichung der Pressemitteilung „Aktuelle Antwort der Landesregierung liefert weitere Belege für eine rechtswidrige Unterfinanzierung der freien Schulen“

HINTERGRUNDINFORMATION:

Aus der Antwort der Landesregierung (Drs. 7/5016) auf die Anfrage des Abgeordneten **Thomas Lippmann** ergab sich, dass die beim Land angestellten und an den staatlichen Schulen tätigen Lehrkräfte durch die zum 01.01.2018 erfolgte Verankerung einer neuen höchsten Erfahrungsstufe, die bereits nach 15 Dienstjahren erreicht wird, ganz überwiegend in dieser Erfahrungsstufe 6 eingestuft sind, während bei der

Ersatzschul-Finanzierung bis zum 31.12.2019 weiterhin lediglich die Erfahrungsstufe 4 (welche bereits nach 6 Dienstjahren erreicht wird) herangezogen wurde, was nach einem rechtskräftigen Urteil des Verwaltungsgerichts Magdeburg vom 01.08.2018 bereits in früheren Schuljahren zu niedrig bemessen war und die Ersatzschulträger in rechtswidriger Weise benachteiligte.

- 24.10.: Jahreshauptversammlung des VDP Sachsen-Anhalt im Roncalli-Haus Magdeburg u.a. mit folgenden Gastreferenten: **Birgit Ruhland** (BA Regionaldirektion Sachsen-Anhalt/Thüringen),

Dr. Angelika Wolters (Regionalberaterin Sachsen-Anhalt der Deutschen Schulakademie und des Deutschen Schulpreises) und **Matthias Daberstiel** (Herausgeber des „Fundraiser-Magazins“)



VDP-Bundesgeschäftsführer Dietmar Schlömp sprach ebenfalls auf der Jahreshauptversammlung des VDP Sachsen-Anhalt

NOVEMBER 2019

- 04.11.: Schreiben an **Birgit Ruhland** (BA-Regionaldirektion Sachsen-Anhalt/Thüringen) im Nachklang zu ihrem Referat auf der Jahreshauptversammlung des VDP Sachsen-Anhalt mit Hinweisen auf Probleme bei der Zulassung von Aktivierungs- und Eingliederungsmaßnahmen (s. § 45 SGB III) durch die sog. Fachkundigen Stellen, wenn hierbei die verschiedenen Maßnahmenziele des § 45 Abs. 1 SGB III miteinander kombiniert werden sollen oder wenn bei der Umsetzung dieser Maßnahmen die Gesundheitsförderung der Teilnehmer*innen im Fokus stehen soll (was viele Jobcenter ausdrücklich befürworten) » derartige Einschränkungen sehen die Arbeitsverwaltungen jedoch dann nicht vor, wenn sie selbst § 45-Maßnahmen konzipieren und diese über ihre Regionalen Einkaufszentren (REZ) ausschreiben lassen
- 05.11.: Teilnahme an Sitzung des **Landesschulbeirates** u.a. mit den inhaltlichen Schwerpunkten Abitur 2019 und Förderschulkonzept des Bildungsministeriums
- 12.11.: Schreiben an Abteilungsleiterin **Isolde Hofmann** (Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration) zur Zeitschiene der geplanten Realisierung der Schulgeldfreiheit in der Erzieherausbildung aufgrund der getroffenen Vereinbarung des Landes mit dem Bund zum „Gute-Kita-Gesetz“

HINTERGRUNDINFORMATION:

Im Schuljahr 2019/20 besuchten in Sachsen-Anhalt laut Statistischem Landesamt mehr als 65 Prozent aller Schüler*innen, die eine Ausbildung in der Fachrichtung Sozialpädagogik (=Erzieherausbildung) absolvierten, Schulen in freier Trägerschaft.

Da deren Kosten durch das Land nur anteilig finanziert werden, kommen die freien Schulträger regelmäßig nicht umhin, von ihren Schüler*innen ein monatliches Schulgeld zu erheben. Wegen des sehr hohen Bedarfs u.a. von Kindertagesstätten an entsprechend ausgebildeten Erzieher*innen bemüht sich nunmehr auch das Land Sachsen-

Anhalt intensiv darum, diese Ausbildung attraktiver zu gestalten. Bereits im August 2019 schlossen der Bund und das Land einen Vertrag über die Verwendung der Mittel aus dem „Gute-Kita-Gesetz“. Wesentlicher Vertragsbestandteil war u.a. die Herstellung der „Schulgeldfreiheit“ (also die Zahlung eines Schulgeldersatzes an die freien Schulträger, wenn diese die Erzieherausbildung anbieten, ohne hierfür ein Schulgeld zu erheben) ab dem 01.08.2019. Die rückwirkende Umsetzung dieses Vorhabens erfolgte jedoch erst nach vorheriger Zustimmung des Landtages kurz vor Ende des Schuljahres 2019/20.

- 14.11.: Durchführung des Seminars „Aktuelles Steuerrecht für private Bildungseinrichtungen“ mit **Jens Kessler** von der IQ Steuerberatungsgesellschaft mbH Leipzig

Das Steuerrechtsseminar befasste sich vor allem mit Fragen der Gemeinnützigkeit.



- 21. + 22.11.: Auch Vorstand und Mitarbeiter*innen des VDP Sachsen-Anhalt nahmen aktiv am **VDP-Bundeskongress** in Hamburg teil, der 2019 unter dem Motto „Wir bewegen. 70 Jahre Privatschulfreiheit“ stand. Gastredner auf dem Kongress waren u.a. **Prof. Alexander Lorz** (zu diesem Zeitpunkt Präsident der Kultusministerkonferenz), **Ties Rabe** (Senator für Schule und Berufsbildung Hamburg), **Prof. Bodo Pieroth** (Verfassungsrechtsexperte), **Prof. Christoph Igel** (Experte für künstliche Intelligenz) und **Detlef Scheele**, Vorstandsvorsitzender der Bundesagentur für Arbeit.
- 26.11.: Veröffentlichung der Pressemitteilung „VDP Sachsen-Anhalt startet erste Klagewelle zur Ersatzschul-Finanzhilfe“ – Der Verband informierte hiermit über den Aufruf an seine Mitgliedsschulen, zunächst Klage hinsichtlich der ergangenen Finanzhilfebescheide für das Schuljahr 2017/18 einzureichen, nachdem die seit Anfang 2018 geführten Gespräche zu dieser Problematik bis Ende November 2019 ergebnislos verlaufen waren und der veröffentlichte Entwurf des Landeshaushaltsplanes für 2020 und 2021 noch nicht einmal den hierzu im Juni 2019 vom **Bildungsausschuss** beschlossenen Kompromissvorschlag aufgriff (den der VDP Sachsen-Anhalt letztlich akzeptiert hätte), sondern sogar eine Kürzung des im Schulgesetz verankerten Personal- und Sachkostenzuschusses vorsah.
- 29.11.: Versendung der Stellungnahme des VDP Sachsen-Anhalt zum Entwurf des Landesgesetzes zur Umsetzung des Gute-Kita-Gesetzes



Detlef Scheele, Chef der Bundesagentur für Arbeit, sprach auf dem VDP-Bundeskongress über die Strategie der BA bis zum Jahr 2025.

Der VDP-Dachverband führt jährlich seinen Bundeskongress in einer jeweils wechselnden Landeshauptstadt durch. Der Kongress 2020, der in Mainz stattfinden sollte, findet erstmals virtuell statt.

DEZEMBER 2019

- 02.12.: Gespräch im Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration u.a. mit Staatssekretärin **Susi Möbbeck** über die mögliche Ausgestaltung der geplanten rückwirkenden Schulgeldfreiheit in der Erzieherausbildung
- 04.12.: Versendung eines Schreibens an **Silvina Vieweg**, Abteilungsleiterin im Bildungsministerium, mit der Bitte, eine Korrektur der vorläufigen Schülerkostensätze für das Schuljahr 2019/20 noch im laufenden Schuljahr vorzunehmen, da bei den veröffentlichten Schülerkostensätzen aktuelle Tarifierungen noch keine Berücksichtigung fanden » diese Anfrage wurde durch das Bildungsministerium positiv beantwortet und zu Beginn des Jahres 2020 auch umgesetzt.
- 10.12.: Versendung eines Schreibens des VDP Sachsen-Anhalt an **Herrn Ministerpräsident Dr. Reiner Haseloff** unter der Überschrift: „Schreiben der Staatskanzlei vom 20.11.19 an Schülereltern mit zahlreichen unrichtigen Aussagen“

HINTERGRUNDINFORMATION:

Im Zusammenhang mit der immer wieder verschleppten gesetzeskonformen Anpassung der Regelungen in der SchifT-VO zur Ermittlung des Finanzhilfeberechnungsfaktors „Jahresentgelt“ hatten sich mehrere tausend Eltern, deren Kinder in Sachsen-Anhalt freie Schulen besuchen, an den Ministerpräsidenten gewandt, um gegen diesen andauernden Gesetzesverstoß zu protestieren.

Daraufhin erhielten die Eltern jeweils ein gleichlautendes Antwortschreiben aus der Staatskanzlei, in dem sich zahlreiche nachweisbar unrichtige Aussagen zur Ersatzschulfinanzierung befanden. So wurde hierin beispielsweise behauptet, dass das Land die Ersatzschulen stets in einem angemessenen Umfang gefördert hätte.

Dem widersprechen aber zahlreiche Urteile von Verwaltungsgerichten, z.B. das bereits weiter oben erwähnte Urteil des Verwaltungsgerichts Magdeburg vom 01.08.2018, vor allem aber die Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts vom 10.01.2007.

Auch haben sich inzwischen verschiedene Verfassungsrechtsexperten (u.a. der damalige Landesverfassungsrichter **Prof. Winfried Kluth**) mit den Regelungen des Schulgesetzes Sachsen-Anhalt zur Ersatzschulfinanzierung auseinandergesetzt und hierbei verschiedene (z.T. noch immer andauernde) Verfassungsverstöße festgestellt. Auf diese Fakten machte der VDP Sachsen-Anhalt Herrn Ministerpräsident Dr. Haseloff in seinem o.g. Anschreiben aufmerksam.

- 12.12.: Teilnahme an der Sitzung der Arbeitsgruppe „Alphabetisierung und Grundbildung“ im Bildungsministerium Sachsen-Anhalt
- 16.12.: Treffen u.a. des VDP-Vorstandsmitglieds **Christward Buchholz** mit **MdL Angela Gorr** (CDU) und **Markus Weilandt** (bildungspolitischer Referent der CDU-Landtagsfraktion): Gespräch über die aktuelle Ersatzschulfinanzierung
- 20.12.: Abgabe einer Stellungnahme zur geplanten Verordnung bezüglich der Umsetzung der Schulgeldfreiheit in der Erzieherausbildung; Information der Mitglieder über eine erfreuliche Folge des gemeinsamen Workshops vom 19.09.19 mit Vertretern des Ministeriums für Arbeit, Soziales und Integration: Einige Hinweise der Bildungsträger zu den Problemen beim Mittelverwendungsverfahren hinsichtlich der Teilnehmer-Fahrtkosten wurden aufgegriffen und sollen nun bei den weiteren Verfahren Berücksichtigung finden.

*Jahreswechsel
2019/2020: Dass das
Jahr 2020 von einer
Pandemie überschattet
werden würde, ahnte
zu diesem Zeitpunkt
wohl noch niemand in
Deutschland.*



DER STREIT ZWISCHEN LAND UND FREIEN SCHULEN IM SPIEGEL DER MEDIEN

Eltern von Privatschülern schreiben Haseloff

Magdeburg (aw) • Eltern von Privatschülern haben sich in Briefen an Ministerpräsident Reiner Haseloff (CDU) gewandt. Darin beschwerten sie sich darüber, dass das Land eine Besserbezahlung für Lehrer öffentlicher Schulen auch fast zwei Jahre nach deren

Quelle:
„Volksstimme“, 07.11.19



Quelle: „Volksstimme auf Twitter“, 23.12.19

Privatschulen sauer über Etat-Entwurf

Von Alexander Walter
Magdeburg • Nach der Einigung der Kenia-Koalition auf einen Haushaltsentwurf fühlen sich Sachsen-Anhalts freie Schulen übergangen. Unter dem Motto „Wir lassen uns nicht zum Narren halten!“, demonstrierten El-

Quelle:
„Volksstimme“, 12.03.20

Schulen proben den Aufstand

BILDUNG Freie Träger fühlen sich vom Land unterfinanziert und hingehalten. Bildungsminister Marco Tullner würde mehr zahlen - kann aber nicht.

Dann klagt doch endlich!

Gängelt die Landesregierung die freien Schulen? Das müssen Richter klären.

Der Verband der Privatschulen in Sachsen-Anhalt fordert, dass die Landesregierung als verantwortlicher Akteur rüsten, will er nicht seine Seriosität als gesellschaftlicher Akteur in Sachsen-Anhalt fast 89 Millionen Euro an staatlicher Unterstützung

Quelle: „Mitteldeutsche Zeitung“, 14.09.19

Privatschulen ziehen vor Gericht

Der Streit zwischen Land und freien Schulen um deren Finanzierung wird jetzt vor Gericht ausgetragen.

Quelle: „Volksstimme“, 23.12.19

KOMMENTAR

Vertagt, vertröstet, verschoben



HAGEN EICHLER fordert eine faire Finanzierung für die freien Schulen.

Quelle: „Mitteldeutsche Zeitung“, 15.01.20

Kirche verklagt das Land

SCHULFINANZIERUNG Sachsen-Anhalt und der Vatikan halten sich versprochen. Konflikte freundschaftlich zu lösen. Jetzt wird vor Gericht gestritten.

Quelle: „Volksstimme“, 15.01.20

Zu wenig Geld für die Lehrer? Privatschulen klagen gegen das Land

20. Januar 2020

MAGDEBURG. Wie groß darf der Unterschied sein, den das Land Sachsen-Anhalt zwischen staatlichen und freien Schulen macht? Die Privatschulen wollen ihn so

Quelle: „News 4teachers“, 22.01.20

Jürgen Banse @VDPoSachsenAnhalt · 7 Min.

Diese zusätzlichen Lizenz- + Wartungskosten kommen auch auf freie Schulen zu. Ohne #DigitalPakt müssten Schulträger die gesamte neue Technik selbst bezahlen. Aber: Die geplante SENKUNG des Sachkostenzuschusses für freie Schulen wäre auch wg. derartiger Zusatzkosten willkürlich!

Alexander Walter @alexwalter_ga · 29 Min.

Große Städte in #SachsenAnhalt rechnen nach 5-Mrd-#Digitalpakt für #Schulen mit teils exorbitanten Kosten für IT-Wartung und -Instandhaltung. #Magdeburg will auch dafür Hilfen von

Quelle: „Twitter“, 18.02.20

JANUAR 2020

- **07.01.:** Start einer Umfrage zu den wichtigsten Problemschwerpunkten der Mitglieder des VDP Sachsen-Anhalt im Erwachsenenbildungsbereich

In den Antworten zur Umfrage wurden am häufigsten folgende Themen genannt, die der VDP Sachsen-Anhalt im besonderen Maße weiterverfolgen soll:

- Unzureichende Entwicklung der Bundesdurchschnittskostensätze für Weiterbildungsmaßnahmen
 - Anforderungen an die Qualifikation der immer knapper werdenden Sozialpädagogen, die in Arbeitsfördermaßnahmen eingesetzt werden sollen
 - Wachsendes Risiko für Träger bei der Beteiligung an Ausschreibungen der Arbeitsagenturen und Jobcenter
 - Weitere Entbürokratisierung der Maßnahmen, die über den Europäischen Sozialfonds (ESF) gefördert werden
- **08.01.:** Teilnahme am **Neujahrsempfang der Landesregierung** in der Staatskanzlei

Mit Wirkung zum
01.01.2020 berief der
Vorstand des VDP Sachsen-Anhalt
Herrn Stephan Schmidt
(Teutloff Bildungszentrum
Wernigerode) als kooptierendes
Vorstandsmitglied für den
zurückgetretenen
Steffen Kilian.

- **09.01.:** Schreiben an **Landtagspräsidentin Gabriele Brakebusch** und **Justizministerin Anne-Marie Keding** unter der Überschrift „Entwurf des Haushaltsbegleitgesetzes sieht verfassungswidrige Rückwirkung zu Lasten der freien Schulen vor: Bitte um Prüfung durch den Gesetzgebungs- und Beratungsdienst des Landtages (bzw. durch das Justizministerium)“

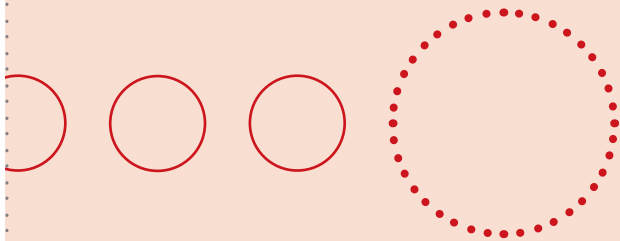
HINTERGRUNDINFORMATION:

In dem von der Landesregierung zunächst eingebrachten Entwurf zum Haushaltsbegleitgesetz 2020/2021 war nicht nur eine Absenkung des Personal- und Sachkostenzuschusses für Ersatzschulen im Schulgesetz vorgesehen, sondern u.a. auch eine Festschreibung der für die Finanzhilfeberechnung heranzuziehenden Erfahrungsstufe 4 mit Wirkung bis zum 31.12.19.

Die Festsetzung der entsprechenden Erfahrungsstufe erfolgte jedoch bislang stets in der SchifftVO. Auf deren Grundlage ergingen auch bisher alle Finanzhilfebescheide des Landesschulamtes an die Ersatzschulträger, die hiergegen bereits zahlreiche Klagen wegen Verstoßes gegen das Schulgesetz eingereicht hatten, weil die Stufe 4 auch laut rechtskräftigem Urteil des Verwaltungsgerichts Magdeburg bereits vor dem 01.01.2018 zu niedrig bemessen war.

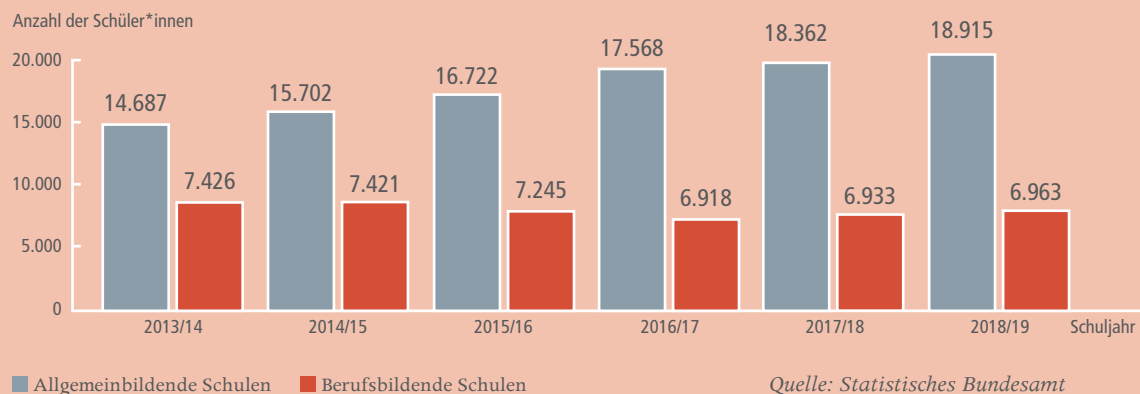
Die plötzliche nachträgliche Festschreibung der Erfahrungsstufe 4 im Schulgesetz hätte die Rechtsposition der Schulträger erheblich verschlechtert, so dass es sich hierbei um den Fall einer verfassungswidrigen echten Rückwirkung gehandelt hätte. Während das **Justizministerium** der Bitte um juristische Prüfung des Gesetzesentwurfes unter Berücksichtigung der Ausführungen des VDP Sachsen-Anhalt offenbar nicht nachkam (in einem kurzen Antwortschreiben des Justizministeriums hieß es, dass das VDP-Schreiben „zuständigkeitshalber“ an das Finanzministerium weitergeleitet worden sei), teilte der **Gesetzgebungs- und Beratungsdienst des Landtags** wohl die rechtliche Einschätzung des VDP Sachsen-Anhalt. In der Folge wurden die geplanten Regelungen zu den heranzuziehenden Einstufungen wieder aus dem Entwurf des Haushaltsbegleitgesetzes entfernt.

- 13.01.: Treffen der **VDP-internen Arbeitsgruppe „Pflegesschulen“** in den Räumlichkeiten des **IWK Magdeburg**
- 15.01.: Abgabe einer Stellungnahme des VDP Sachsen-Anhalt zum Entwurf der 4. Änderung der SchifT-VO (auch hierin war die gesetzeskonforme Anpassung der für die Finanzhilfe heranzuziehenden Erfahrungsstufen erneut nicht vorgesehen) sowie zum Entwurf der Verordnung über die Pflegeschulen
- 16.01.: Schreiben des VDP Sachsen-Anhalt zum geplanten Beschluss der Verordnung über die (neuen) Pflegeschulen an **Bildungs-Staatssekretärin Eva Feußner**
- 27.01.: Zusammenkunft von Vertretern des VDP Sachsen-Anhalt und der LAG der christlich-orientierten Schulen in der **Freien Waldorfschule Magdeburg**: Vorstellung der ersten Auswertungsergebnisse zum vorliegenden externen Schülerkostengutachten des GBM-Instituts Leipzig
- 28.01.: Durchführung des Seminars „Freie Bildungseinrichtungen als Auftraggeber im Vergabeverfahren: Beispiel DigitalPakt“ mit **Rechtsanwalt Stephan Finck**, Luther Rechtsanwaltsgesellschaft mbH Leipzig
- 29.01.: Versendung des Schreibens „Qualifizierungschancengesetz endlich zu einem Erfolgsmodell machen“ an die Bundestagsabgeordneten Sachsen-Anhalts
- 30.01.: Auswertung der Veröffentlichung des Statistischen Bundesamtes zu den Schülerzahlen an freien allgemein- und berufsbildenden Schulen in den jeweiligen Bundesländern



HINTERGRUNDINFORMATION:

Entwicklung der Schülerzahlen an den allgemein- und berufsbildenden Ersatzschulen in Sachsen-Anhalt zwischen 2013/14 und 2018/19



FEBRUAR 2020

- 01.02.: Teilnahme an feierlicher Verabschiedung von **Dr. Rolf Warnecke**, dem langjährigen Schulleiter des **Landschulheims Grovesmühle** und zeitweiligen Mitglied des Vorstandes des VDP Sachsen-Anhalt



Dr. Rolf Warnecke nahm auf seiner offiziellen Verabschiedung zahlreiche wertschätzende Worte und gute Wünsche für den Ruhestand entgegen, hier von Gerrit Burman (Vertreter des Schulträgers).

- 07.02.: Gespräch mit **Dr. Karla Kube** und **Silvio Briese** (beide im Referat „Berufsbildung“ des Bildungsministeriums) über die Ausgestaltung der vom Land geplanten Finanzierung der Miet- bzw. Gebäudekosten der Pflegeschulen, die nach den Vorgaben des Pflegeberufgesetzes (PflBG) im Laufe des Jahres 2020 erstmals die „generalisierte“ Pflegeausbildung starteten

- 11.02.: Einreichung von gleich vier Petitionen des VDP Sachsen-Anhalt beim **Petitionsausschuss des Landtages**, bei denen es jeweils um eine gesetz- und verfassungskonforme Finanzierung der Ersatzschulen ging:

- **Petition 1** richtete sich gegen die anhaltende gesetzeswidrige Umsetzung des Schulgesetzes durch die SchifT-VO (hier: Heranziehung lediglich der Erfahrungsstufe 4 bei der Finanzhilfeberechnung)
- **Petition 2** bemängelte, dass die Landesregierung in der aktuellen Legislaturperiode bislang noch keinen Schülerkostenvergleichsbericht nach § 18g SchulG-LSA vorgelegt hat
- **Petition 3** verlangte die Beendigung aller aktuellen Gesetzgebungsverfahren, mit denen eine Änderung der gesetzlichen Finanzhilferegelungen für Ersatzschulen angestrebt wird, bis zur Vorlage eines ordnungsgemäßen Schülerkostenvergleichsberichts nach § 18g SchulG-LSA durch die Landesregierung
- **Petition 4** betraf die im Entwurf des Haushaltsbegleitgesetzes 2020/2021 vorgesehene (verfassungswidrige) rückwirkende Festschreibung der Erfahrungsstufe 4 (mit Wirkung bis zum 31.12.2019) im Schulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt

HINTERGRUNDINFORMATION:

In der Begründung des Artikels 1 zum am 06.12.2019 von der **Landesregierung** vorgelegten Entwurf des Haushaltsbegleitgesetzes 2020/2021 (Drs. 7/5349) heißt es u.a.:

„Zum 01.01.2018 wurde im Tarifvertrag der Länder (TVL) die Entwicklungsstufe 6 eingeführt. In Umsetzung dieser gesetzlichen Regelung war auch die Festsetzung der Entwicklungsstufen für die Ersatzschulen zu überprüfen und ggf. neu festzusetzen. ... Die Überprüfung der Entwicklungsstufen brachte das Ergebnis, dass die **Festsetzung der Entwicklungsstufe 5 angemessen** ist. Diese wird den Ersatzschulen ab 01.01.2020 gewährt.“

- 19.02.: Abgabe einer Stellungnahme des VDP Sachsen-Anhalt gegenüber dem **VDP-Dachverband** zur vom Bundesgesetzgeber geplanten Änderung der Sozialgesetzbücher II und III sowie der Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung Arbeitsförderung (AZAV) unter der Überschrift „Förderung der beruflichen Weiterbildung im Strukturwandel“
- 20.02.: Teilnahme am **Fachtag „Arbeitsmarktdienstleistungen“** des VDP-Dachverbandes in Berlin
- 25.02.: Teilnahme an Sitzung des **Landesschulbeirates** (Schwerpunkte hier: Schulentwicklungsplanung und Neutralitätsgebot in der Schule)
- 26.02.: Durchführung einer Informationsveranstaltung für **Mitglieder des Bildungs- und Finanzausschusses der regierungstragenden Landtagsfraktionen von CDU, SPD sowie Bündnis 90/Die Grünen**: Vorstellung der Ergebnisse der Auswertung des vom Bildungsministerium in Auftrag gegebenen externen Schülerkostengutachtens des GBM-Instituts Leipzig



Am Gespräch im Landtag über die Ergebnisse des GBM-Schülerkostengutachtens und den Entwurf des Haushaltsbegleitgesetzes nahmen Vertreter*innen der Landtagsfraktionen von CDU, SPD und B'90/Die Grünen, des Bildungsministeriums sowie des VDP Sachsen-Anhalt und der LAG der christlich orientierten Schulen teil.

HINTERGRUNDINFORMATION:

Ergebnisse des GBM-Schülerkostengutachtens (Auszug):

Kosten der staatlichen Schulen vs. Finanzhilfen für Ersatzschulen (im Haushaltsjahr 2015)

a) Vollständiger Kostenvergleich je Schüler*in

Schulform	Kosten staatl. Schulen laut GMB	Finanzhilfe Ersatzschulen (Beginn bis 01.08.07)	Finanzhilfe Ersatzschulen (Beginn nach 01.08.07)
Grundschulen	6.490 €	3.684 €	3.486 €
Sekundarschulen	8.510 €	5.755 €	5.505 €
Gymnasium	6.215 €	5.055 €	4.807 €

b) Unterscheidung nach Personal- und Sachkosten

Schulform	Kosten staatl. Schulen laut GMB		Finanzhilfe Ersatzschulen (Beginn bis 01.08.07)		Finanzhilfe Ersatzschulen (Beginn nach 01.08.07)	
	PK	SK	PK	SK	PK	SK
Grundschulen	4.070 €	2.420 €	3.162 €	522 €	2.993 €	494 €
Sekundarschulen	6.154 €	2.356 €	4.940 €	814 €	4.726 €	780 €
Gymnasium	4.841 €	1.374 €	4.339 €	716 €	4.126 €	681 €

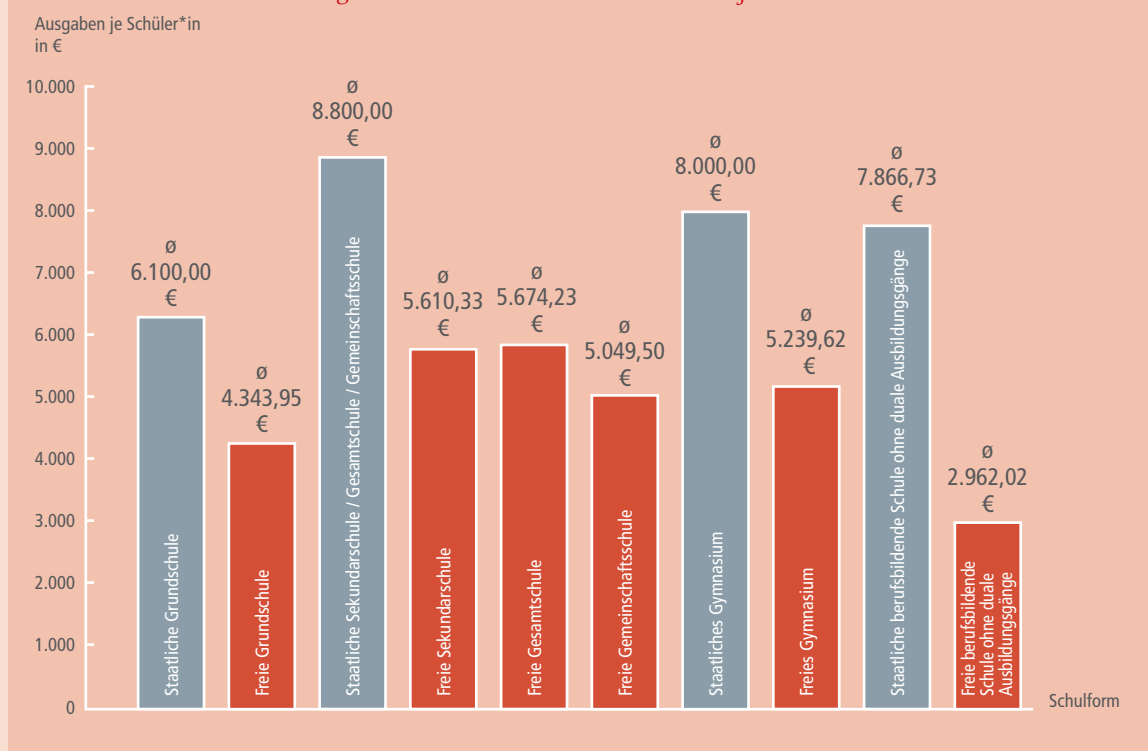
MÄRZ 2020

- **01.03.:** Veröffentlichung der Pressemitteilung „Neueste Zahlen belegen: Freie Schulen ersparten Land und Kommunen auch 2017 (mindestens) 65 Millionen Euro – VDP Sachsen-Anhalt warnt vor geplanter Kürzung des Finanzhilfanspruchs“

HINTERGRUNDINFORMATION:

Kosten der staatlichen Schulen vs. Finanzhilfen für Ersatzschulen (im Haushaltsjahr 2017)

Vergleich der durchschnittlichen Ausgaben der Öffentlichen Hand in Sachsen-Anhalt für Schüler/innen staatlicher Schulen und der den freien Schulträgern durchschnittlich pro Schüler/in gewährten Finanzhilfen im Haushaltsjahr 2017



Quellen: Statistisches Bundesamt; Haushaltsrechnung des Landes Sachsen-Anhalt

- **02.03.:** Anfrage des VDP Sachsen-Anhalt bei der **BA-Regionaldirektion Sachsen-Anhalt**, beim **Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration** sowie beim **Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) Halberstadt**, welche Auswirkungen die verordnete Schließung von einzelnen Bildungseinrichtungen oder die Quarantäne von Teilnehmer*innen aufgrund des aufkommenden Corona-Virus (Anmerkung: Sachsen-Anhalt hatte zu diesem Zeitpunkt noch keinen positiven Fall) auf die Finanzierung und Fortführung laufender oder geplanter Arbeitsförder-, ESF- und BAMF-Maßnahmen hätte

Mit Wirkung zum 18.03.2020 wurde den Erwachsenenbildungseinrichtungen in Sachsen-Anhalt die Öffnung ihrer Räumlichkeiten für den Publikumsverkehr untersagt.



- **09.03.:** Nochmaliges Schreiben an die **Fraktionsvorsitzenden der Landtagsfraktionen** sowie die **Mitglieder des Bildungs- und Finanzausschusses des Landtages** zur geplanten Kürzung des Personal- und Sachkostenzuschusses für Ersatzschulen: Versendung einer „Hintergrundinformation zu den andauernden Auseinandersetzungen zwischen den freien Schulen und dem Land Sachsen-Anhalt um eine gesetzeskonforme Finanzhilfe“ » Der VDP Sachsen-Anhalt hob hierin hervor, dass er den vom Bildungsausschuss im Juni 2019 beschlossenen Kompromiss (Heranziehung der Erfahrungsstufe 5 für die Finanzhilfeberechnung ab dem 01.08.19 ohne Änderung des Schulgesetzes) mittragen würde, er den Entwurf des Haushaltsbegleitgesetzes (Heranziehung der Erfahrungsstufe 5 erst ab dem 01.01.20 bei gleichzeitiger Absenkung des Personal- und Sachkostenzuschusses) aber ablehnt.
- **10.03.:** Beginn der täglichen Informationsschreiben des VDP Sachsen-Anhalt an seine Mitglieder zu den Entwicklungen und politischen Entscheidungen rund um die Ausbreitung des Corona-Virus in Deutschland: Im ersten Informationsschreiben ging es u.a. um das verhängte Verbot von Schulklassenfahrten und Schüleraustausche durch das **Bildungsministerium** sowie um ein Rundschreiben des **BAMF** zu den möglichen Auswirkungen des Corona-Virus auf die Fortführung von Integrationskursen.
- **11.03.:** Teilnahme an Elternprotest vor dem Landtag gegen die geplante Kürzung des Personal- und Sachkostenzuschusses für Ersatzschulen



Die Elternproteste gegen die geplanten Finanzhilfekürzungen standen unter dem Motto „Wir lassen uns nicht zum Narren halten!“

Art.26 Abs.3 der
Verfassung LSA lautet:
„Das Recht und die Pflicht der
Eltern, ihre Kinder zu erziehen und
deren Schule auszuwählen, sind bei
der Gestaltung des Erziehungs- und
Schulwesens zu berücksichtigen.“

- 11.03.: Nachfrage bei **MdL Christina Buchheim**, Vorsitzende des Petitionsausschusses des Landtages, zum Bearbeitungsstand der durch den VDP Sachsen-Anhalt eingereichten 4 Petitionen, da diese die für den 20.03. vorgesehene Beschlussfassung des Landtages zum Haushaltsbegleitgesetz betrafen
- 12.03.: Durchführung der VDP-Fachtagung „Erwachsenenbildung“ in der **Euro-Schule Weißenfels**: Leider musste die vorgesehene Gastreferentin **Dr. Petra Bratzke** (Vorsitzende der Geschäftsführung der Arbeitsagentur Halle) aufgrund des sich in der Stadt Halle am gleichen Tag zuspitzenden Infektionsgeschehens kurzfristig ihre Teilnahme an der Fachtagung absagen.
- 16.03.: Versendung von aktuellen Hinweisen an die VDP-Mitgliedseinrichtungen zu Entwicklungen rund um die Corona-Pandemie, u.a. zu den verfügbaren Schulschließungen und zu einem Schreiben des VDP Sachsen-Anhalt an **Sozial-Staatssekretärin Beate Bröcker** sowie an die **BA-Regionaldirektion Sachsen-Anhalt/Thüringen** zu den Folgen einer denkbaren Schließung auch der Weiterbildungseinrichtungen
- 18.03.: Information an die **Vorsitzenden der Landtagsfraktionen und die Mitglieder der Landtagsausschüsse für Bildung und Finanzen** über eine vorliegende rechtliche Bewertung der Verfassungsexpertin **Prof. Frauke Brosius-Gersdorf** zu der ursprünglich von der Landesregierung im Haushaltsbegleitgesetz vorgesehenen rückwirkenden Festschreibung der finanzhilferelevanten Erfahrungsstufe 4 im Schulgesetz mit Wirkung bis zum 31.12.19



Bernd Berger, Niederlassungsleiter der Euro Schule Weißenfels, begrüßte die Teilnehmer*innen an der VDP-Fachtagung „Erwachsenenbildung“.

HINTERGRUNDINFORMATION:

In der Bewertung des Gesetzesentwurfs der Landesregierung durch Frau Prof. Brosius-Gersdorf heißt es u.a.: „Zum anderen verstößt die in Art. 1 des Haushaltsbegleitgesetzes vorgesehene Ergänzung des § 18a Abs. 3 Satz 2 Nr. 4 SchulG LSA um Satz 4 gegen das aus dem Rechtsstaatsprinzip (Art. 20 Abs. 3 GG; Art. 2 Abs. 1 Verf LSA) folgende **Verbot echter Rückwirkung**. Der Gesetzgeber hebt damit die bislang in § 10 Abs. 3 Nr. 2 SchifT-VO vorgesehene, inhaltlich unzureichende Finanzhilferegelung (Erfahrungsstufe 4) nachträglich auf die Ebene des Gesetzes „hoch“.

Der Gesetzgeber greift nachträglich (im Jahr 2020) in einen bereits abgeschlossenen Lebenssachverhalt des Jahres 2019 ein. Eine solche rückwirkende Änderung des Schulgesetzes stellt eine grundsätzlich **unzulässige Rückwirkung** dar. Gründe, welche die echte Rückwirkung ausnahmsweise rechtfertigen können, liegen nicht vor.“

- 19.03.: Anfrage bei **Bildungsminister Marco Tullner** nach Zugang auch der Lehrkräfte freier Schulen zum Landesbildungsserver sowie zur Ermöglichung der Nutzung von Moodle und emuTUBE insbesondere auch durch die Lehrkräfte freier berufsbildender Schulen
- 23.03.: Versendung eines abgestimmten Schreibens des VDP Sachsen-Anhalt und der LAG der christlich orientierten Schulen an **Bildungsminister Marco Tullner** mit der Überschrift „Nach Änderung des Schulgesetzes durch das Haushaltsbegleitgesetz 2020/2021: Endlich § 10 der SchifT-VO gesetzeskonform ausgestalten“
- 25.03.: Mail an **BA-Regionaldirektion Sachsen-Anhalt/Thüringen** unter der Überschrift „Fragen, Hinweise und Anregungen zum Umgang der BA mit Maßnahmeträgern während der Corona-Krise“

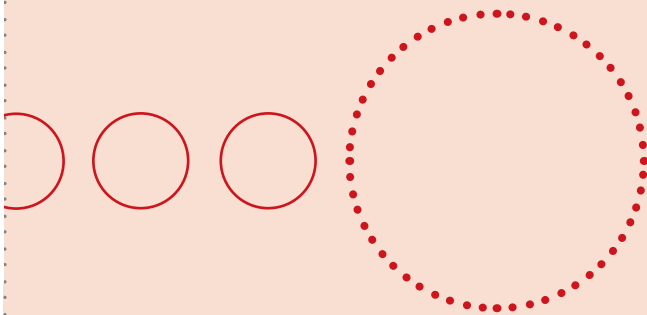
Dabei wurden u.a. folgende Punkte angesprochen:

- Weiterzahlung der Maßnahmevergütung bis zum 31.03.20 durch die Bundesagentur für Arbeit unter dem Vorbehalt einer eventuell späteren möglichen Rückforderung
- Anforderungen an eine alternative Maßnahmendurchführung
- Neuuzuweisung von Teilnehmer*innen durch die Arbeitsverwaltungen in alternativ umgesetzte Arbeitsfördermaßnahmen
- Verzögerungen bei Begleichung von Rechnungen gegenüber Weiterbildungseinrichtungen wegen Homeoffice von Mitarbeiter*innen der BA

- 27.03.: Telefonat mit **MdB Birke Bull-Bischoff** (DIE LINKE) über die Situation der freien Bildungsträger während der Corona-Pandemie
- 30.03.: Anfrage bei **Dr. Ulrike Oehlstätter** (Bildungsministerium), ob das Land einen Schulgeldersatz für freie Schulen vorsieht, wenn dort Schülereltern aufgrund des verhängten Corona-Lockdowns nicht mehr in der Lage sein sollten, ein Schulgeld zu entrichten



Am 20.03.20 beschloss der Landtag von Sachsen-Anhalt auf seiner wegen der Corona-Krise vorgezogenen zuschauerlosen Sitzung den Landeshaushalt für die Jahre 2020 und 2021 sowie über das hierzu gehörende Haushaltsbegleitgesetz eine Kürzung des Personal- und Sachkostenzuschusses für Ersatzschulen.

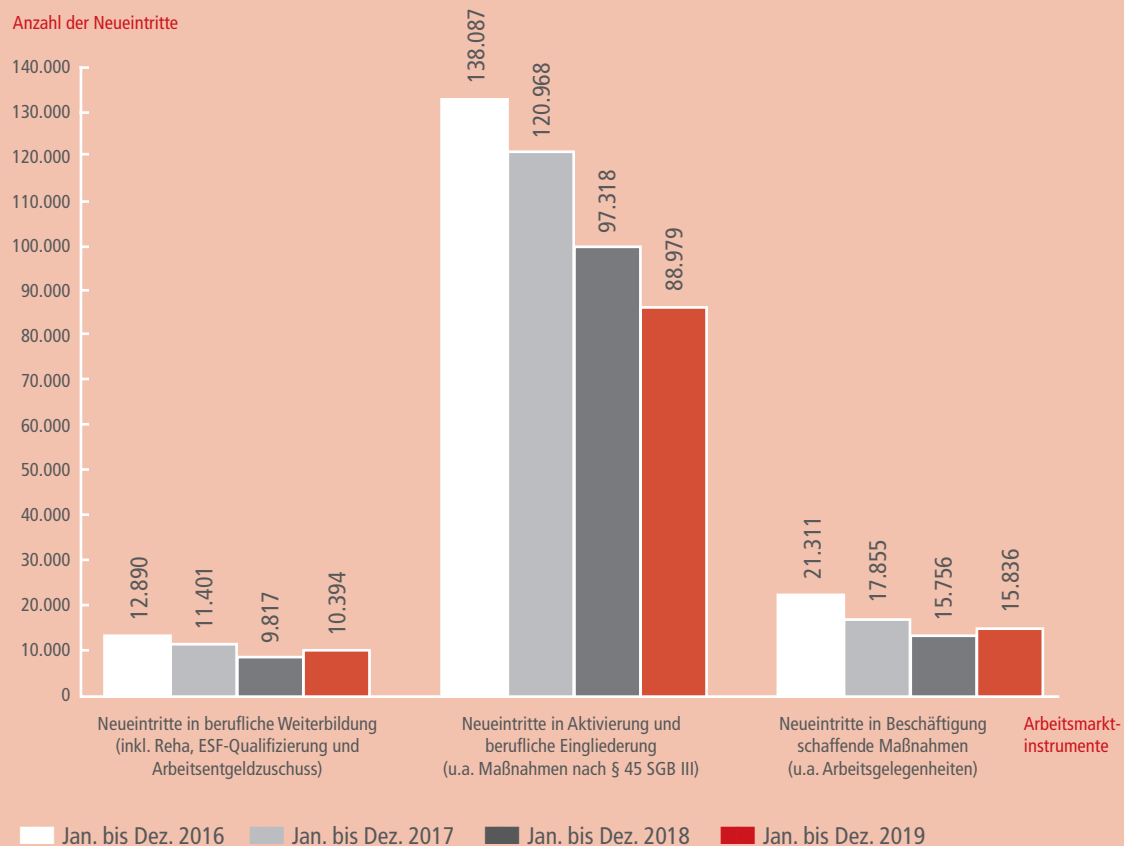


APRIL 2020

- **02.04.:** Schreiben des VDP Sachsen-Anhalt an **Ministerpräsident Dr. Reiner Haseloff** unter der Überschrift „Corona-Krise: Bitte um Ihre Unterstützung“ » Hierin bat der Verband um Unterstützung zu folgenden Punkten:
 - Erweiterung des sog. „Schutzschirms“ des Sozialdienstleiter-Einsatzgesetzes (SodEG) auch auf Bildungseinrichtungen, die mit der Durchführung von Maßnahmen mit einem sozial- und bildungspolitischen Charakter beauftragt worden sind, welche über den Europäischen Sozialfonds (ESF) finanziert werden
 - Entbürokratisierung des SodEG: Richten eines Gesamtantrages für alle Maßnahmen an eine zentrale Stelle
 - Ermöglichung von finanziellen Soforthilfen auch für mittelständische Bildungsdienstleister
 - Vorsehen eines Schulgeldersatzes für Schüler*innen, deren Eltern aufgrund der Corona-Krise aktuell nicht in der Lage sind, ein Schulgeld an die freien Schulträger zu entrichten, das diese wegen der nicht ausreichenden Finanzhilfe des Landes erheben müssen
- **03.04.:** Auswertung der Statistik der **Bundesagentur für Arbeit** über die Nutzung von Arbeitsförderinstrumenten in Sachsen-Anhalt im Jahr 2019

HINTERGRUNDINFORMATION:

Anzahl der Neueintritte von Arbeitslosengeld-I und -IIempfänger/innen in ausgewählte Arbeitsmarktinstrumente: Entwicklung in Sachsen-Anhalt (Stand: 31.03.2020, Quelle: Bundesagentur für Arbeit)



- 07.04.: Gespräch mit **Uwe Jahns**, Geschäftsführer des Volkshochschulverbandes Sachsen-Anhalt, über die Auswirkungen der Corona-Krise auf die Erwachsenenbildungseinrichtungen
- 08.04.: Anfrage an **Birgit Ruhland**, BA-Regionaldirektion Sachsen-Anhalt/Thüringen, nach Umgang mit höheren Trägerkosten, die sich aus der coronabedingten Verschiebung von Vergabemaßnahmen ergeben
- 16.04.: Veröffentlichung einer Pressemitteilung des VDP Sachsen-Anhalt unter der Überschrift „Nach neuen Corona-Beschlüssen von Bund und Ländern: Freie Schulen und Erwachsenenbildungseinrichtungen in Überlegungen und Planungen mit einbeziehen“
- 20.04.: Anruf von **Bildungsminister Marco Tullner** beim VDP Sachsen-Anhalt mit der Information, dass auch die freien Schulträger mit Gesichtsmasken und Desinfektionsmitteln, die direkt vom Land beschafft wurden, versorgt werden sollen
- 24.04.: Schreiben an **Ministerpräsident Dr. Reiner Haseloff**, an **Sozial-Ministerin Petra Grimm-Benne**, an **Bildungsminister Marco Tullner** und an **Wirtschaftsminister Prof. Armin Willingmann** unter der Überschrift: „Mit der 5. Eindämmungs-VO schrittweise Öffnung von Erwachsenenbildungseinrichtungen ermöglichen“ » beigefügt war diesem Schreiben auch ein vom VDP Sachsen-Anhalt entwickelter Hygieneplan für die betroffenen Bildungseinrichtungen
- 29.04.: Versendung eines Fragenkatalogs zur sukzessiven Wiederaufnahme des Schulbetriebs an **Dr. Ulrike Oehlstöter** vom Bildungsministerium (u.a. zu den teilweise kollidierenden Regelungen des MB-Erlasses zur Schulsituation ab dem 04.05. und des Notbetreuungserlasses des Sozialministeriums vom 27.04.)
- 30.04.: Übersendung von Fragestellungen an **Markus Behrens**, Geschäftsführung der BA-Regionaldirektion Sachsen-Anhalt/Thüringen, zu Strategien der Bundeagentur für Arbeit bezüglich der ab 04.05. erwarteten Möglichkeit, Weiterbildungseinrichtungen unter bestimmten Auflagen wieder für den Publikumsverkehr zu öffnen



Nachgetragen werden muss noch, dass die Bilinguale Grundschule „Altmark“ aus Stendal (selbstverständlich Mitglied im VDP Sachsen-Anhalt) am 04.03.2020 von Petra Grimm-Benne, Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration, das Landessiegel „Das mitarbeiterorientierte Unternehmen – Hier fühle ich mich wohl“ überreicht bekam. Herzlichen Glückwunsch dazu!

Foto: Bilinguale Grundschule „Altmark“

MAI 2020

- 04.05.: Information der Mitgliedseinrichtungen über die beschlossene 5. Eindämmungs-VO des Landes Sachsen-Anhalt, insbesondere über die nunmehr wieder schrittweise gestattete Öffnung der Aus- und Weiterbildungseinrichtungen für den Publikumsverkehr (unter Einhaltung entsprechender Abstands- und Hygieneregulungen); Schreiben hierzu an die zuständige **Staatssekretärin Susi Möbbeck** (Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration) insbesondere mit der Anfrage, weshalb bei den sog. BAMF-Trägern einschränkende Regelungen für die Durchführung von Sprach- und Integrationskursen festgelegt wurden (max. 5 Teilnehmer*innen pro Raum)
- 05.05.: Schreiben an **Markus Behrens**, Geschäftsführer der BA-Regionaldirektion Sachsen-Anhalt/Thüringen, zur Festlegung einiger Arbeitsagenturen, wonach die Weiterbildungseinrichtungen nicht schon am 04.05. (also mit dem Inkrafttreten der 5. Eindämmungs-VO) wiedereröffnen dürften, sondern frühestens ab 07.05. » Die RD stimmte der Argumentation des VDP Sachsen-Anhalt zu und wies die unter ihrer Fachaufsicht stehenden Arbeitsverwaltungen in Sachsen-Anhalt an, den Arbeitsmarktdienstleistern die sofortige Aufnahme ihrer Tätigkeit zu ermöglichen.
- 12.05.: Schreiben an den **Petitionsausschuss des Landtages**: Abgabe einer zusammenfassenden Bewertung der Stellungnahmen der Landesregierung zu den vier vom VDP Sachsen-Anhalt am 11.02.20 eingebrachten Petitionen » In dieser Ausarbeitung setzte sich der VDP Sachsen-Anhalt mit diversen unrichtigen oder unvollständigen Aussagen der Landesregierung gegenüber dem Petitionsausschuss auseinander.
- 18.05.: Anfrage an das **Bildungsministerium** bezüglich der geplanten Umsetzung des zwischen Bund und Ländern beschlossenen Sonderprogramms zur Förderung der Beschaffung von digitalen Endgeräten für Schüler*innen
- 19.05.: Teilnahme an virtueller **VDP-Präsidiumssitzung** (gemeinsam mit **Ingolf Fölsch**, dem Landesvorsitzenden des VDP Sachsen-Anhalt)
- 20.05.: Anfrage an **Dr. Ulrike Oehlstörer** (Bildungsministerium) zum Stand der Herstellung der Schulgeldfreiheit auch für die Altenpflegehelfer*innen-Ausbildung
- 20.05.: Anfrage an die **BA-Regionaldirektion Sachsen-Anhalt/Thüringen** zum Umgang der Bundesagentur für Arbeit mit den (nicht einkalkulierten) Corona-bedingten Mehrkosten der Arbeitsmarktdienstleister (z.B. Vorhalten digitaler Angebote; Benötigung zusätzlichen Personals und zusätzlicher Räumlichkeiten wegen Gewährleistung des Abstandsgebots unter den Maßnahmeteilnehmern; Beschaffung von Desinfektionsmitteln, Trennscheiben, Masken usw.)
- 20.05.: Erste Gesprächsrunde der kommunalen Spitzenverbände und des VDP Sachsen-Anhalt mit **Bildungs-Staatssekretärin Eva Feußner** zur Umsetzung des Programms zur Beschaffung digitaler Endgeräte für Schüler*innen
- 20.05.: Versendung der Stellungnahme des VDP Sachsen-Anhalt zum Entwurf der 5. Änderungs-VO zur SchIF-VO an das **Bildungsministerium** sowie an die **Mitglieder des Bildungsausschusses des Landtages**

HINTERGRUNDINFORMATION:

In seinem Urteil vom 01.08.18 (Az. 7 A 42/15 MD) hatte das Verwaltungsgericht Magdeburg folgendes festgestellt:

„Die Regelungen in der ESch-VO sind jedoch **mit höherrangigem Recht**, den Regelungen in § 18a Abs. 3 S. 2 Nr. 4 und Abs. 8 Nr. 6 SchulG LSA, nicht vereinbar. ... Aufgrund der fehlenden Plausibilität der Jahresentgelte für Lehrkräfte sowie pädagogische Mitarbeiterinnen und

Mitarbeiter ist der Beklagte gehalten, über den Personalkostenzuschuss für Lehrkräfte sowie für die pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, soweit es deren Jahresentgelt betrifft, **nach Erlass einer entsprechenden Festsetzung in der SchIF-VO unter Berücksichtigung des zu ermittelnden Mittelwertes der Entwicklungsstufen** von Lehrkräften ... neu zu entscheiden.“

Während das Bildungsministerium im Entwurf der 5. Änderungs-VO zur SchifT-VO vorsah, dass für die Finanzhilfeberechnung bis Ende 2019 weiterhin die Erfahrungsstufe 4 und erst ab dem 01.01.2020 die Erfahrungsstufe 5 heranzuziehen ist, forderte der VDP Sachsen-Anhalt in seiner Stellungnahme u.a. eine konsequente Umset-

zung des Urteils des VG Magdeburg und somit unter Berücksichtigung der Änderung des TVL mit Wirkung zum 01.01.18 sowie der Antwort der Landesregierung (Drs. 7/5016) auf eine Anfrage des Abgeordneten **Thomas Lippmann** (DIE LINKE) die Heranziehung folgender Erfahrungsstufen:

Schulform	a.) Zeitraum 01.08. bis 31.12.2017: heranzuziehende durchschnittl. Erfahrungsstufe	b.) Zeitraum ab 01.01.2018: heranzuziehende durchschnittl. Erfahrungsstufe
Grundschule	4,9	5,7
Sekundarschule	4,9	5,7
Gymnasium	4,9	5,6
Förderschule	4,9	5,5
Gesamtschule	4,8	5,5
Gemeinschaftsschule	4,8	5,5
Berufsbildende Schulen	4,8	5,4

- 28.05.: Zweite Gesprächsrunde im Bildungsministerium zur Umsetzung des Sonderprogramms zur Beschaffung digitaler Endgeräte für

Schüler*innen (u.a. mit **Minister Marco Tullner** und **Staatssekretärin Eva Feußner**)



Ebenfalls am 28.05.20 konnte Tobias Heidrich, Geschäftsführer des Schulträgers IBB A. Gesche in Quedlinburg, aus den Händen von Bildungsminister Marco Tullner zwei Förderbescheide im Zusammenhang mit dem Digital-Pakt Schule in Empfang nehmen.
Foto: IBB Institut für Berufliche Bildung A. Gesche

- 29.05.: Vorstandssitzung des VDP Sachsen-Anhalt: Hier wurde u.a. die langjährige Mitarbeiterin **Sandra Hellwig** von den Vorstandsmitgliedern verabschiedet



In der
Geschäftsstelle
des VDP Sachsen-Anhalt
arbeiten Geschäftsführer
Jürgen Banse, die juristische
Referentin Kristin Langhoff-
Rossol und Jacqueline Voß,
Assistentin des
Geschäftsführers.

Vorstandsmitglied Katrin Hochheiser (rechts) übergab an Sandra Hellwig, die ab dem 01.06.20 eine neue berufliche Tätigkeit aufnahm, ein Abschiedsgeschenk des Vorstandes und dankte ihr für deren engagierte Arbeit für den VDP Sachsen-Anhalt.

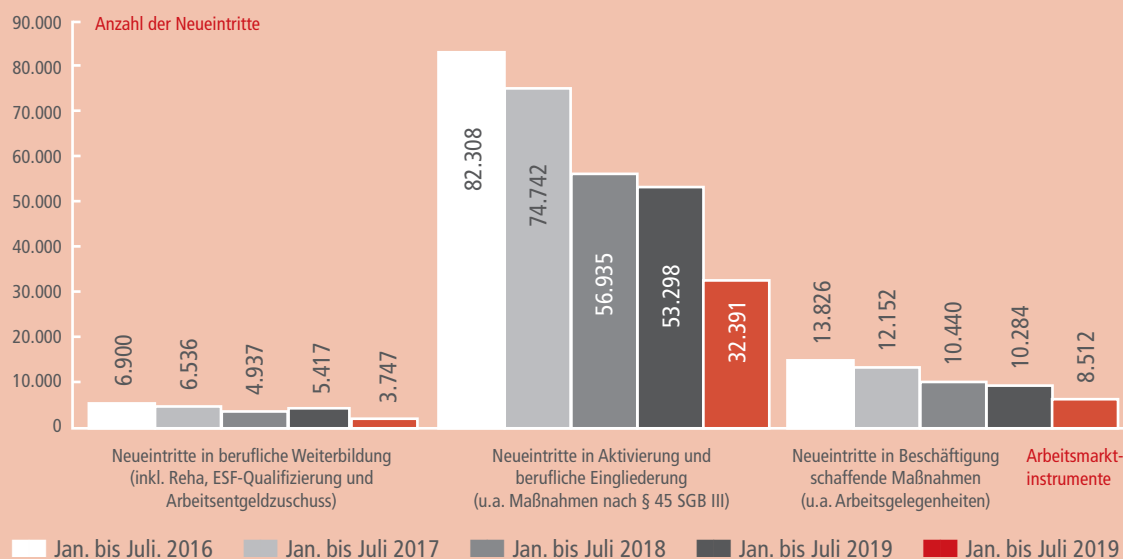
JUNI 2020

- 03.06.: Durchführung eines Webinars mit **Rechtsanwalt Stephan Finck** zum Vergaberecht (hier am Beispiel DigitalPakt Schule)
- 05.06.: Rückmeldung an das Bildungsministerium zu den Präferenzen der freien Schulträger hinsichtlich der geplanten Umsetzung des Sonderprogramms zur Beschaffung digitaler Endgeräte für Schüler*innen + Schriftwechsel mit **Dr. Ulrike Oehlstöter** vom Bildungsministerium zum möglichen Unterrichtseinsatz von sog. Neigungslehrern
- 09.06.: Teilnahme an virtueller Sitzung des **Landesschulbeirates**, in dessen Mittelpunkt natürlich die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den Schulbetrieb standen
- 11.06.: Gespräch mit **Jens Antefuhr** (Bildungsministerium) über die Umsetzung des Endgeräte-Sonderprogramms hinsichtlich der freien Schulträger (an dem Gespräch nahmen seitens des VDP Sachsen-Anhalt auch Vorstandsmitglied **Andy Zimmer** und **Mike Keune**, Schulleiter des Internationalen Stiftungsgymnasiums Magdeburg, teil)

- **18.06.:** Schreiben an **Staatssekretärin Susi Möbbeck** (Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration) unter der Überschrift: „Pflegerberufereformgesetz – Erfahrungen, Chancen und Stolpersteine“ – Hierin wurden folgenden Problemstellungen thematisiert:
 - noch fehlende Verordnung zum Miet- und Investitionskostenzuschuss für Pflegeschulen
 - Anforderungen an die Lehrkräftequalifikationen – Regelung von Ausnahmetatbeständen?
 - noch fehlende Verordnung über die Anforderungen an die Geeignetheit von Einrichtungen im Sinne des PflBG
 - Unfallversicherung der Pflegeschüler*innen
 - Empfehlung zu Pauschalen für Praxisanleiterstunden?
 - Empfehlung zu Pauschalen für die Übernahme von Organisationsaufgaben durch die Pflegeschulen?
- **24.06.:** Versendung eines weiteren Schreibens des VDP Sachsen-Anhalt an **Birgit Ruhland** von der BA-Regionaldirektion Sachsen-Anhalt/Thüringen zu folgenden Themenkomplexen
 - mögliche Rückforderungen der Arbeitsagenturen/Jobcenter gegenüber Arbeitsmarktdienstleistern für den Zeitraum 16. (bzw. 18.) bis 31.03.2020
 - stark rückläufige Teilnehmerzahlen an Arbeitsfördermaßnahmen
 - Androhung negativer Maßnahmebewertungen
- **24.06.:** Versendung des Positionspapiers des VDP-Dachverbandes zum verabschiedeten Eckpunktepapier der Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Gesamtkonzept Gesundheitsfachberufe“ an die Staatssekretärinnen **Eva Feußner** (Bildungsministerium) und **Beate Bröcker** (Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration)
- **25.06.:** Teilnahme an Vorstandssitzung des **VDP Niedersachsen-Bremen:** Austausch über Ersatzschulfinanzierungsmodelle in Sachsen-Anhalt und Niedersachsen
- **30.06.:** Treffen mit **MdL Wolfgang Aldag** (bildungspolitischer Sprecher der Landtagsfraktion B'90/Die Grünen): Gespräch über die Ergebnisse des externen GBM-Schülerkostengutachtens und über die geplante Erarbeitung eines neuen Finanzhilfeberechnungsmodells

HINTERGRUNDINFORMATION:

Anzahl der Neueintritte von Arbeitslosengeld-I und -IIempfänger/innen in ausgewählte Arbeitsmarktinstrumente: Entwicklung in Sachsen-Anhalt
(Quelle: Bundesagentur für Arbeit)



JULI 2020

- **01.07.:** Teilnahme an Sitzung der **Arbeitsgruppe „Digitalisierung“** im Rahmen des **Fachkräftepaktes Sachsen-Anhalt**: Halten eines Vortrages zu den Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Arbeit der Erwachsenenbildungsträger und deren Erfahrungen mit der alternativen (digitalen) Durchführung von Arbeitsfördermaßnahmen
- **07.07.:** Treffen mit **Anja Naumann**, Geschäftsführerin des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes Sachsen-Anhalt: Gespräch u.a. über das **Bund-Länder-Eckpunktepapier** zur künftigen Ausgestaltung der Gesundheitsberufe-Ausbildungen
- **09.07.:** Gespräch mit den Autoren des **GBM-Schülerkostengutachtens** über die Ergebnisse, Schlussfolgerungen und Mängel des Gutachtens
- **13.07.:** Teilnahme an virtueller Sitzung der Fachgruppe „Arbeitsmarktdienstleistungen“ des **VDP-Dachverbandes**
- **20.07.:** Schreiben an **Klaus Wolff**, Abteilungsleiter im Bildungsministerium, zu den noch offenen Fragen bei der Umsetzung des **Endgeräte-Sonderprogramms** für Schüler*innen
- **22.07.:** Gespräch in der **BA-Regionaldirektion Sachsen-Anhalt/Thüringen** mit **Markus Behrens** (Geschäftsführung) und **Tina Großmann** über aktuelle arbeitsmarktpolitische Entwicklungen und Fragestellungen der Erwachsenenbildungsträger



Mit der BA-Regionaldirektion Sachsen-Anhalt/Thüringen fand insbesondere in der Zeit der ersten Corona-Welle ein regelmäßiger und intensiver Austausch über die Entwicklungen im Bereich der Arbeitsmarktförderung statt. Hier konnten sich die VDP-Mitglieder stets auf eine sehr schnelle Beantwortung aller auftauchenden Fragen verlassen.

Im Schuljahr 2019/20 gab es in Sachsen-Anhalt 107 allgemeinbildene und 108 berufsbildene Schulen in freier Trägerschaft. (Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt)

- **22.07.:** Schreiben an **Dr. Ulrike Oehlstöter** (Bildungsministerium) zu den fehlenden Zusätzen u.a. für die pädagogischen Mitarbeiter*innen an freien Grundschulen in den veröffentlichten vorläufigen Finanzhilfesätzen für das Schuljahr 2020/21

HINTERGRUNDINFORMATION:

Seit vielen Jahren erhalten die freien Grundschulen neben ihrem „herkömmlichen“ Finanzhilfesatz unter bestimmten Voraussetzungen zwei weitere Finanzhilfeszuschläge: 1. für die Sicherstellung der sog. „verlässlichen Öffnungszeit“ und die Beschäftigung von pädagogischen Mitarbeiter*innen hierfür; 2. für die Sicherstellung der präventiven sonderpädagogischen Betreuung aller Schüler*innen in der Schuleingangsphase durch Fachlehrer*innen mit sonderpädagogischer Ausbildung/Kompetenz.

Am 30.04.20 wurde dem VDP Sachsen-Anhalt erstmals überhaupt der Entwurf der vorläufigen Schülerkostensätze für das Schuljahr 2020/21 vom Bildungsministerium zur Verfügung gestellt. Hierin waren auch – wie bislang üblich – die o.g. Zusätze für die freien Grundschulträger vorgesehen, die diese auch benötigen, um ihre pädagogischen Mitarbeiter*innen und Förderschulpädagogen finanzieren zu können. Bei den dann

tatsächlich veröffentlichten vorläufigen Schülerkostensätzen – wenige Tage vor dem offiziellen Beginn des Schuljahres 2020/21 – fehlten diese Zusätze (machen bis zu 700 € pro Schüler*in aus) plötzlich. Begründet wurde dies u.a. mit Neuregelungen zur Unterrichtsorganisation in nicht (!) veröffentlichten Erlassen für die Grundschulen.

Nach der Intervention des VDP Sachsen-Anhalt wurden die Zusätze den freien Grundschulen doch noch gewährt, zugleich wurde aber verdeutlicht, dass es 2021/22 zumindest den Zusatz für die präventive sonderpädagogische Betreuung in der Schuleingangsphase nicht mehr geben wird, da dieser nunmehr bereits im regulären Schülerkostensatz enthalten sei. Noch keine verbindliche Aussage wurde vom Bildungsministerium bis zum Zeitpunkt des Druckes dieser Broschüre zur Zukunft des Zusatzes für die pädagogischen Mitarbeiter*innen getätigt.

- **27.07.:** Telefonkonferenz mit **Jens Antefuhr** (Bildungsministerium) über weitere offene Fragen bezüglich der Umsetzung des Sonderprogramms zur Beschaffung digitaler Endgeräte für die Ersatzschulträger in Sachsen-Anhalt
- **27.07.:** Schreiben an die **Fraktionsvorsitzenden der Landtagsparteien** sowie die **Mitglieder des Bildungsausschusses** des Landtages: Bewertung der (teilweise unrichtigen) Antwort der Landesregierung (Drs. 7/6198) auf die Parlamentarische Anfrage des **MdL Thomas Lippmann** (DIE LINKE) zu dem Thema „Schülerkostensätze für Schulen in freier Trägerschaft“
- **30.07.:** **Silvina Vieweg**, Abteilungsleiterin im Bildungsministerium, teilte dem VDP Sachsen-Anhalt telefonisch mit, dass eine Lösung zur Weiterzahlung der Zusätze für die freien Grundschulen für das Schuljahr 2020/21 gefunden wurde

MITGLIEDER IM VDP SACHSEN-ANHALT (Stand: 01.11.20)

- Adam-Olearius-Schule Aschersleben
- Akademie Überlingen
- BBA Berufsbildungsakademie "Altmark"
- BBI – Akademie für berufliche Bildung
- BBZ – Berufsbildungszentrum Elbe GmbH
- Bildungsverbund Handwerk GmbH
- Bilinguale Grundschule "Altmark" Stendal
- Bodelschwingh-Haus Wolmirstedt
- BTH Bildungs-, Technologie- und Handelsgesellschaft mbH Eisleben
- BTZ zu Thale und Aschersleben – Stiftung
- BZ Bildungszentrum Dessau gGmbH
- Campusware GmbH (Fördermitglied)
- Celook GmbH Querfurt
- Christliche Akademie Halle gGmbH
- D&B Dienstleistung & Bildung gGmbH (Fördermitglied)
- Deutsches Erwachsenen-Bildungswerk (DEB) gGmbH
- Deutsche Kreditbank (DKB) (Fördermitglied)
- EBG Europäisches Bildungswerk für Beruf und Gesellschaft gGmbH
- ECOLE-Stiftung zur Förderung französisch-deutscher Bildung (neu seit Januar 2020)
- Erste Kreativitätsschule Sachsen-Anhalt e.V.
- Euro-Schulen-Organisation GmbH
- Evangelische Domgrundschule Magdeburg (neu seit Juli 2020)
- Evangelische Grundschule Bitterfeld-Wolfen
- Evangelische Grundschule Halberstadt
- Evangelische Grundschule „Martin Luther“ Oppin
- Evangelische Schulstiftung Neinstedt
- FIT-Ausbildungs-Akademie gGmbH
- Freie Evangelische Schule Weißenfels (neu seit September 2019)
- Freie Gesamtschule „Gustav Adolf“ Lützen
- Freie Grundschule auf dem Bauernhof Bindfelde
- Freies Gymnasium Geiselatal Mücheln
- Freie Grundschule Großalsleben
- Freie Montessori-Grundschule Aschersleben
- Freie Montessori-Schule Schönebeck
- Freie Schule Altmark e.V. Depekolk
- Freie Schule Anhalt Köthen
- Freie Schule Elbe-Havel-Land (neu seit September 2019)
- Freie Sekundarschule Bernburg
- Freie Um-Welt-Schule Angern
- Freie Waldorfschule Halle e.V.
- Freie Waldorfschule Magdeburg e.V.
- future Training & Consulting GmbH Halle
- Gemeinnütziges Paritätisches Bildungswerk Sachsen-Anhalt - PBW GmbH
- Gesamtschule im Gartenreich e.G. Oranienbaum
- GfM GmbH & Co KG
- GLS Gemeinschaftsbank (Fördermitglied)
- Hans Klein Privatschule gGmbH Belleben
- IBB – A. Gesche Quedlinburg
- IBB – Institut f. berufl. Bildung AG
- IBLM Leuna-Merseburg e.V.
- IBF Halle GmbH
- IBP – Institut f. Bildungsmanagement Dessau
- Initiative zur Förderung aktiver und freier Pädagogik e. V. Magdeburg
- inlingua Sprachschule Stendal
- Institut Braune gGmbH Bernburg
- Internationaler Bund Mitte gGmbH
- Internatsschule Hadmersleben GmbH
- IWK gGmbH Magdeburg

- Jeetzeschule in Salzwedel
- Johanniter Bildung Mitteldeutschland gGmbH
- Klusstiftung Schneidlingen
(neu seit März 2020)
- Kolping-Bildungswerk Württemberg e.V.
(Fördermitglied)
- Landschulheim Grovesmühle
- LehrCare GmbH (Fördermitglied)
- Ludwig Fresenius Schulen
- MAXX2IT GmbH (Fördermitglied)
- M&B Marketing-Bildung Inst. Ltd. Wittenberg
- MBA Medizinische Berufs-Akademie GmbH
Naumburg
- Merkur Akademie International
(Fördermitglied)
- Montessori-Gesellschaft Halle e.V.
- Montessorischule Naumburg
- Nestor Bildungsinstitut GmbH
- Oskar-Kämmer-Schulen
- Privatschulen Stendal & Tangermünde
- Rahn Education
- Riesenklein gGmbH
- Saaleschule für (H)alle
- Schulen in Trägerschaft der Landeskirche
Anhalts
- SmartKomm GmbH (Fördermitglied)
- Sprachschule 2000 GmbH
- Stiftung Ev. Jugendhilfe St. Johannis Bernburg
- Teutloff Bildungszentrum GmbH Wernigerode
- TÜV Rheinland Bildungswerk gGmbH
- TWBI Aus- und Weiterbildungs GmbH
(Fördermitglied seit Februar 2019)
- Verein ev. Grundschule Magdeburg e.V.
- VfB Salzwedel e.V.
- WBS TRAINING AG
- Wenzel MH GmbH (Fördermitglied)
- Wolpert Schulungszentrum – inlingua
Sprachschule Halle GmbH

Werden auch Sie
(Förder)Mitglied des
VDP Sachsen-Anhalt e.V.
und profitieren Sie
von unseren
Leistungen!

VDP 



VERBAND DEUTSCHER PRIVATSCHULEN
SACHSEN-ANHALT e.V.

BILDUNGSEINRICHTUNGEN IN
FREIER TRÄGERSCHAFT

Chancengleichheit durch Bildungsvielfalt

Impressum

Herausgeber:

Verband Deutscher Privatschulen
Sachsen-Anhalt e.V.
Otto-von-Guericke-Straße 86a
39104 Magdeburg
Tel. 0391 7319160
VDPLSA@t-online.de
www.vdp-sachsen-anhalt.de

Redaktion (VDP Sachsen-Anhalt):

Jürgen Banse, Jacqueline Voß

Bildnachweis:

Soweit im Übrigen keine besondere
Quellenangabe erfolgte, stammen alle in
der Broschüre verwendeten Fotos vom VDP
Sachsen-Anhalt e.V.

Gestaltung und Umsetzung:

Jacqueline Voß (VDP Sachsen-Anhalt)
Stefanie Frank
www.s-frank-design.de